

Tagesordnungspunkt 4

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB; Bauvorhaben: Errichtung einer Telekommunikationsanlage (POP); Unter Rothell, Flur 73, Nr. 405

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zur „Errichtung einer Telekommunikationsanlage (POP)“, Unter Rothell, Fl. 73 Nr. 405, vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „In den Distrikten Rathausviertel - Naßgewann“.

Der Bauherr beantragt, einer abweichenden baulichen Nutzung durch den POP zuzustimmen. Dies stellt eine Abweichung von den Festsetzungen des vorgenannten Bebauungsplanes dar. Deshalb bedarf es gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB der Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde.

Eine detaillierte Begründung dieser Abweichung ist dem beigefügten Abweichungsantrag des Bauherrn zu entnehmen.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu den geplanten Abweichungen vom Bebauungsplan (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB), zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
16 Ja-Stimmen

Anmerkung: Der Ortsbürgermeister informierte über den aktuellen Sachstand in dieser Angelegenheit.

Der Hauptverteilerstandort der Anlage soll zwischen Bolzplatz und Spielplatz „Unter Rothell“ errichtet werden. Die Kosten für den Ausbau trägt komplett das Unternehmen. Insgesamt 12 Gemeinden der VG Nahe-Glan sind am Glasfaserausbau beteiligt.

Am 23.09.2022, zwischen 12-19 Uhr wird es hierzu einen Infostand am Burggraben geben.